



Rathaus

Umschau

Freitag, 12. Mai 2017

Ausgabe 090

ru.muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› Start der Öffentlichkeitskampagne „Rein. Und sauber.“	3
› Leichtere Orientierung auf Münchens Friedhöfen	4
› Im Ernstfall Leben retten: Münchner Modell für Laienreanimation	5
› IdA 1000 Projekt: Geflüchtete berichten vom Praktikum bei der Stadt	6
› Münchner Schulwettbewerb zur Stadtentwicklung: Jetzt bewerben	7
› Kabarettist Götz Frittrang in der Stadtbibliothek Neuhausen	7
› Vortrag im ÖZB: Neue Nachbarschaften aktiv gestalten	8
› Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche	8
Baustellen aktuell	9
Antworten auf Stadtratsanfragen	10
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	



Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Samstag, 13. Mai, 14 Uhr, Grünanlage am Manzingerweg (Würminsel)

Die neu gestaltete Grünanlage am Manzingerweg wird am diesjährigen Tag der Städtebauförderung von Bürgermeister Josef Schmid und vom Hauptabteilungsleiter Gartenbau des Baureferats, Dr. Ulrich Schneider, in Vertretung der Baureferentin gemeinsam mit Stadtdirektorin Ulrike Klar vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Vorsitzenden des Bezirksausschusses 21 Pasing – Obermenzing, Romanus Scholz, eröffnet. Die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) bietet ein vielfältiges Programm für Jung und Alt. Das Baureferat und die MGS sind jeweils mit Infoständen vertreten, außerdem finden um 15 und 16 Uhr Führungen entlang des neu geschaffenen Inselrundweges statt, bei der es interessante Einblicke zur Historie und Planung der Grünanlage gibt.

Sollte aufgrund der Wetterverhältnisse eine Veranstaltung im Freien nicht möglich sein, wird im Stadteilladen Pasing, Gleichmannstraße 5a, ein Alternativprogramm angeboten.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Fotografen geeignet.

Samstag, 20. Mai, 19.30 Uhr, Rathaus, Großer Sitzungssaal

Oberbürgermeister Dieter Reiter gratuliert dem FC Bayern München zum Gewinn der fünften Deutschen Fußballmeisterschaft in Folge.

Im Anschluss feiert der Rekordmeister auf dem Rathaus-Balkon mit seinen Fans auf dem Marienplatz.

Achtung Redaktionen: Für Fotografen und Kamerateams wird an der Mariensäule wieder ein eigenes Podest aufgebaut. Zugang zum Podest und Einlass ins Rathaus ist nur mit einem speziellen Arbeitsausweis möglich. Akkreditierungswünsche bitte bis **spätestens Dienstag, 16. Mai**, per E-Mail an presseamt@muenchen.de.

Bürgerangelegenheiten

Samstag, 20. Mai, 14 bis 15.30 Uhr,

BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13 (rollstuhlgerecht)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 1 (Altstadt – Lehel). Während dieser Zeit besteht auch die Möglichkeit, sich telefonisch unter der Nummer 0170/483 47 25 an den Bezirksausschuss zu wenden.

Meldungen

Start der Öffentlichkeitskampagne „Rein. Und sauber.“

(12.5.2017) Das Baureferat wiederholt die breit angelegte Öffentlichkeitskampagne „Rein. Und sauber.“ Zum Start der Neuauflage stellten Oberbürgermeister Dieter Reiter und Baureferentin Rosemarie Hingerl die Kampagne bei einem Pressetermin am Marienplatz gemeinsam vor. „München ist eine der saubersten Städte, und damit das auch so bleibt, appellieren wir mit unserer Kampagne an alle Bürgerinnen und Bürger: Helfen Sie mit! Denn beim Thema Sauberkeit geht es nicht nur um das Erscheinungsbild unserer Stadt, sondern auch um das Wohlbefinden, die Gesundheit und damit die Lebensqualität aller Menschen, die in München leben“, erklärt Oberbürgermeister Dieter Reiter. Der Stadtrat hatte am 22. November 2016 das Baureferat beauftragt, die erfolgreiche Aktion aus dem Jahr 2007 zu aktualisieren und erneut durchzuführen. Ziel ist es, diejenigen zu einer nachhaltigen Verhaltensänderung zu motivieren, die bisher rücksichtslos und unverantwortlich ihren Müll fallen oder liegen lassen.

„Die Kampagne mit dem Slogan ‚Rein. Und Sauber. München. Unsere Stadt.‘ betont ‚Sauberkeit‘ und nicht ‚Müll‘ oder ‚Verschmutzung‘. Dieses Konzept hat sich bewährt und wird in seiner Wirkung durch die durchgängige Gestaltung aller Aktionen verstärkt. Es wird eine einfache Regel positiv vermittelt: Müll gehört in die Tonne und nicht auf den Boden“, sagt Baureferentin Rosemarie Hingerl.

Mit dem Startschuss für die Neu-Auflage hat die Außenwerbung begonnen. Die Motive der Kampagne werden stadtweit auf Großflächen, Litraßsäulen, in Ämtern, Schulen und von den Bezirksausschüssen sowie Kooperationspartnern plakatiert. Auf alle städtischen Abfallbehälter und die Reinigungsfahrzeuge wird das bekannte Piktogramm mit der Nummer des Servicetelefons aufgeklebt. Auch die Hundekot-Tütenspender werden analog zu den Abfallbehältern mit dem Piktogramm und der Telefonnummer des Servicetelefons versehen.

Die neue Internetseite www.muenchenreinundsauber.de informiert über die Kampagne und Aspekte zum Thema Sauberkeit in der Stadt. Mit einem neuen Online-Formular können Verschmutzungen zukünftig schnell und unkompliziert auch mobil gemeldet werden. Speziell für Jugendliche wird es online einen Poetry-Slam-Wettbewerb geben und für Kitas ein Malbuch. In ausgewählten Kinos wird ein Spot gezeigt. Bei Aktionen werden Fahrradrickschas auf die Kampagne und ihre Ziele aufmerksam machen. Es werden Give-aways und Infolyer verteilt. Die Kampagne unterstützt auch „RECUP“ in München, ein Pfandsystem als Alternative zu Coffee-to-go-Behältern. Zum Start beteiligen sich daran mehr als 50 Filialen von Cafés und

Bäckereien. Die DB Station und Service AG konnte als Kooperationspartner für die Kampagne gewonnen werden. Sie wird parallel zur städtischen Kampagne auf ihren Flächen eigene Aktionen rund um das Thema Sauberkeit durchführen.

Im Zuge der Kampagne stellt das Baureferat außerdem stadtweit 100 zusätzliche Abfallbehälter auf. Dies ergänzt die dauerhaften Anstrengungen des Baureferats zur Abfallbeseitigung. Die Leistungen in den letzten Jahren mussten laufend gesteigert werden – mit immer mehr Ressourcen. Alleine im öffentlichen Straßenraum innerhalb des Mittleren Ringes beseitigt die Münchner Straßenreinigung fast 6.000 Tonnen Kehrriecht im Jahr, täglich sind das bis zu 25 Tonnen. Dabei müssen allein innerhalb des Mittleren Rings 1.200 Kilometer Straßen, 900 Kilometer Radwege und 800 Kilometer Gehwege sauber gehalten werden.

Zur Verbesserung der Sauberkeit in den Bereichen Bahnhofsviertel, Sonnenstraße, Müllerstraße und den südlich und östlich an die Fußgängerzone angrenzenden Straßen hat der Bauausschuss des Stadtrats aktuell am 2. Mai die Einführung einer neuen Reinigungsklasse 1+ beschlossen. Damit werden die Reinigungsleistungen in diesem Bereich rund verdoppelt. Die betroffenen Bezirksausschüsse haben der neuen Reinigungsklasse zugestimmt und unterstützen die Einführung.

Leichtere Orientierung auf Münchens Friedhöfen

(11.5.2017) Die Münchner Friedhöfe erhalten ein neues Leit- und Orientierungssystem. Der Service für Besuchende wird damit verbessert und ein einheitliches Erscheinungsbild geschaffen. Das hat der Gesundheitsausschuss – vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung der Vollversammlung des Münchner Stadtrats – beschlossen.

Gesundheitsreferentin Stephanie Jacobs: „Wir wollen zum einen die Orientierung für die Besucherinnen und Besucher unserer 29 Städtischen Friedhöfe erleichtern, andererseits soll auch der jeweils einzigartige Charakter einer Friedhofsanlage hervorgehoben werden. Für viele von uns sind Friedhöfe heute nicht nur ein Ort der Trauerarbeit und Erinnerung, sondern auch eine Oase der Ruhe und Rückzugsort für Entschleunigung vom Alltag. Übrigens auch für Flora und Fauna: Es gibt eine große Artenvielfalt auf den Münchner Friedhöfen.“

Das Konzept besteht aus verschiedenen Stelen. Neben allgemeinen Angaben zum Friedhof, einem detaillierten Lageplan und den Öffnungszeiten auf der Hauptstelen, helfen kleinere Stelen im Friedhofsgelände bei der Orientierung in der unmittelbaren Umgebung. Sie nennen Grabfeldnummern und zeigen Wasserstellen in der Nähe. Die Nutzung für Besucherinnen und Besucher – auch von auswärts – wird damit wesentlich erleichtert und auf die Besonderheiten und Sehenswürdigkeiten des jeweiligen Friedhofs aufmerksam gemacht.



Auf dem Westfriedhof wurde das Leit- und Orientierungssystem im April 2017 als Pilotprojekt umgesetzt. Als nächstes folgt der 1907 eröffnete Waldfriedhof. Nach und nach sollen alle weiteren Friedhöfe das moderne Orientierungssystem erhalten.

Im Ernstfall Leben retten: Münchner Modell für Laienreanimation

(11.5.2017) Bei einer leblos aufgefundenen Person muss schnell eine Reanimation eingeleitet werden. In München ist die Zeit zwischen Alarmierung und Eintreffen der Rettungskräfte sehr günstig. Aber auf die ersten Minuten kommt es nach einem Herz-Kreislauf-Stillstand an. Laien können helfen, diese Zeitspanne zu überbrücken und lebenswichtige Hilfe leisten. Denn in Deutschland beginnen Notfallzeugen nur selten mit einer Wiederbelebung. Dies soll sich in München ändern: mit der „mobilfunkaktivierten Laienreanimation“. Über eine App werden registrierte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer über einen Notfall in ihrer Nähe informiert und so können sie noch vor Eintreffen der Rettungskräfte mit einer Reanimation beginnen.

„Im Ernstfall zählen die Minuten. Viele haben aber Hemmungen, zu helfen“, sagt Gesundheitsreferentin Stephanie Jacobs. „Dies wollen wir ändern und lebenswichtige Zeit einsparen. Unabhängig von unserem neuen Projekt gilt, jede und jeder kann unsere Rettungskräfte unterstützen und sollte im Ernstfall Zivilcourage zeigen und beherzt helfen – zum Beispiel gibt es in U-Bahnhöfen Defibrillatoren.“

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Rettungszweckverband, der Integrierten Leitstelle, den Münchner Rettungsdienstorganisationen, dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst sowie dem Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement der Ludwig-Maximilians-Universität, hat das jetzige Münchner Modell zur mobilfunkaktivierten Laienreanimation ausgearbeitet.

In Phase 1 sollen hauptamtlich Beschäftigte von Rettungsdienstorganisationen als ehrenamtliche Ersthelfer vor Ort gewonnen werden. Etwa 300 Personen hatten sich bereit erklärt, sich dafür registrieren zu lassen. In Phase 2 wird dieser Personenkreis um medizinisch ausgebildetes Personal und betriebliche Ersthelferinnen und -helfer erweitert. Im weiteren Verlauf werden tatsächliche Laien mit entsprechender Schulung in das Projekt eingebunden. In der 3. Phase sollen zwei Ehrenamtliche gleichzeitig alarmiert werden.

Eine Person wird direkt zum Einsatzort geschickt, die zweite soll den nächstgelegenen Defibrillator zum Einsatzort bringen. Für 2018 und 2019 wird die Landeshauptstadt München jeweils rund 152.000 Euro und ab 2020 jährlich rund 177.000 Euro für das Programm zur Verfügung stellen.

Der Beschluss des Gesundheitsausschusses unterliegt der Zustimmung der Vollversammlung des Münchner Stadtrats.

IdA 1000 Projekt: Geflüchtete berichten vom Praktikum bei der Stadt

(12.5.2017) Die Landeshauptstadt München hat im Rahmen des bayerischen IdA-1000-Projekts zwischen September und Dezember 2016 sieben Geflüchteten die Möglichkeit gegeben, die Arbeitswelt bei der Landeshauptstadt München mit einem vier- bis achtwöchigem Praktikum kennenzulernen. In Interviews berichten die jungen Frauen und Männer, die aus Ländern wie Sierra Leone, Nigeria, Eritrea, Afghanistan und Syrien nach Deutschland gekommen sind, davon. Sie sind jetzt im Internet unter www.muenchen.de/por/presse abrufbar.

Die Bayerische Staatsregierung, die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, die Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer haben vor zwei Jahren die Vereinbarung „Integration durch Ausbildung und Arbeit“ (IdA) ins Leben gerufen, mit der Flüchtlinge in Bayern in Ausbildung und Arbeit vermittelt werden. Zu diesem Zweck wurde ein Maßnahmenpaket mit zwölf Einzelprojekten aufgesetzt. Eines davon ist das Projekt IdA 1000, das über 1.000 Asylbewerber und Flüchtlinge in Bayern bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt. Das Personal- und Organisationsreferat (POR) nimmt seit 2016 an dem Projekt teil, das sich an Geflüchtete mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit und mit einer abgeschlossenen Ausbildung oder einem Studium wendet. Innerhalb des Programms absolvieren die Flüchtlinge Sprachkurse und Praktika in Unternehmen oder Kommunen.

Die Praktika bei der Landeshauptstadt fanden in den Bereichen Verwaltung, Tiefbau, KITA, Gartenbau und in einem Alten- und Servicezentrum statt. In Interviews berichten sechs der Praktikantinnen und Praktikanten von ihren Erfahrungen und Eindrücken. Auch einige ihrer städtischen Betreuerinnen und Betreuer kommen zu Wort. Sie waren mit ihren Schützlingen überwiegend sehr zufrieden, haben sie als aufgeschlossen, interessiert und fleißig erlebt. Einzig die Deutschkenntnisse waren bei allen für eine dauerhafte Beschäftigung noch nicht ausreichend. Die Praktikantinnen und Praktikanten konnten alle schon in ihren Heimatländern Berufserfahrung sammeln. Nun, mit dem Einblick in das Arbeitsleben in Deutschland, sprechen sie in den Interviews über Unterschiede und Übereinstimmungen – etwa bei den Themen Arbeitszeiten, Pünktlichkeit oder Kindererziehung. Eine Praktikantin aus Eritrea staunte zum Beispiel darüber, dass in Deutschland auch Männer in der Küche arbeiten, was sie dann aber schnell als positiv akzeptiert hat. Nach ihrem Praktikum wollen alle erst mal ihre Deutschkenntnisse in weiteren Kursen verbessern, damit sie in absehbarer Zeit in Deutschland beruflich Fuß fassen können.

Auch 2017 plant das POR eine weitere Zusammenarbeit mit dem IdA-1000-Projekt, sodass weitere Praktikantinnen und Praktikanten die Chance bekommen, in den Berufsalltag der LHM hineinzuschnuppern.

Weitere Infos finden sich unter www.muenchen.de/por/presse.



Münchner Schulwettbewerb zur Stadtentwicklung: Jetzt bewerben

(12.5.2017) Wie soll sich München entwickeln? Wie stellt sich die junge Generation das Wohnen und Leben vor, wenn sie selbst erwachsen ist? Ihre Ideen dazu können Schulklassen, Arbeitsgruppen und Einzelpersonen auch dieses Jahr bis zum 2. Juni beim Münchner Schulwettbewerb zur Stadtentwicklung einreichen. Dieser wird gemeinsam vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Referat für Bildung und Sport veranstaltet.

Der Wettbewerb bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Chance, ihre Vorstellungen über die Zukunft Münchens darzustellen. Außerdem will die Landeshauptstadt München damit ein besseres Verständnis für die vielfältigen Bedingungen und Zusammenhänge von Architektur und Stadtentwicklungsplanung wecken. Die Teilnehmer können ihre Beiträge entweder in schriftlicher Form, als dreidimensionale Modelle oder multimedial als Filme oder Hörstücke einreichen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Urkunde und Geldpreise aus einem Budget von 3.000 Euro. In diesem Jahr werden die Beiträge am Donnerstag, 27. Juli, um 17 Uhr von Stadtbaurätin Prof. Dr.(l) Elisabeth Merk und Stadtschulrätin Beatrix Zurek im PlanTreff, Blumenstraße 31, prämiert und dort voraussichtlich bis Ende September präsentiert. Im Anschluss wandert die Ausstellung in das Referat für Bildung und Sport.

Der Münchner Schulwettbewerb findet seit 1998 statt. Im vergangenen Jahr beteiligten sich zahlreiche Kinder und Jugendliche aus München und Umgebung. In Texten, Bildern, Architekturmodellen, Filmen, Musik, Multimedia-Beiträgen und Street Art beschäftigten sich die Schülerinnen und Schüler mit dem eigenen Schul- und Lebensumfeld, aber auch mit konkreten Großprojekten, Mobilität und regionaler Planung. Unter den kreativen und originellen Arbeiten waren unter anderem ein Integrationskindergarten mit Raumkonzept und pädagogischem Angebot, spielerische Anregungen für neue Wohn- und Lebensräume trotz enger Bebauung und Vorschläge, wie die Isar als wichtiger innerstädtischer Begegnungsort erlebt werden kann. Mehr Infos zum Wettbewerb unter www.muenchen.de/schulwettbewerb.

Kabarettist Götz Frittrang in der Stadtbibliothek Neuhausen

(12.5.2017) Quatsch Comedy Club, Ottis Schlachthof, Lach- und Schießgesellschaft sowie TV-Auftritte – Götz Frittrang kommt viel rum und begeistert sein Publikum. Der Gewinner zahlreicher Kabarettpreise und Auszeichnungen kommt am Mittwoch, 17. Mai, um 20 Uhr in die Stadtbibliothek Neuhausen, Nymphenburger Str. 171a. Dort wird er erklären, warum Katzen die Todfeinde der Menschheit sind, man das Kleinkindabteil im Zug besser nur mit Koteletthammer betritt und manche Männer lieber ihren Nachbarn aufessen, um ins Gefängnis zu kommen, anstatt mit Mama Hosen kaufen zu gehen. Karten für 12 Euro gibt es in der Bibliothek, Reservierungen sind telefonisch unter der Nummer 233 – 824 50 möglich.



Vortrag im ÖBZ: Neue Nachbarschaften aktiv gestalten

(12.5.2017) In einem sozial aktiven Umfeld und einer guten Nachbarschaft zu leben, ist der Wunsch vieler Menschen. Das oft anonyme Leben in der Stadt und der Wandel der familiären Strukturen wecken den Wunsch nach Kontakten, verbindlichen Beziehungen und gegenseitiger Hilfe im direkten Wohnumfeld. Neben dem Umzug in ein gemeinschaftliches Wohnprojekt gibt es aber auch die Möglichkeit, neue Nachbarschaften in der gewohnten Umgebung bewusst herzustellen und mitzugestalten. Hierzu gibt es viele inspirierende Beispiele und gute Erfahrungen. Über die ersten Schritte, mögliche Konzepte und deren Umsetzung informiert die Architektin Martina Fischer-Albang am Mittwoch, 17. Mai, ab 18.30 Uhr im Ökologischen Bildungszentrum (ÖBZ), Engelschalkinger Straße 166. Eine Zufahrt bis zum Haus ist für Behinderte möglich (Behindertenstellplatz am Haus).

Der Eintritt ist frei.

Das ÖBZ der Münchner Volkshochschule bietet in Kooperation mit dem Bauzentrum München eine Vortragsreihe mit dem Themenschwerpunkt „Energieeffizienz und natürliche Baustoffe“ an. Die Dozentinnen und Dozenten sind Baufachleute und meist Mitglieder des ehrenamtlichen Beraterteams im Bauzentrum München.

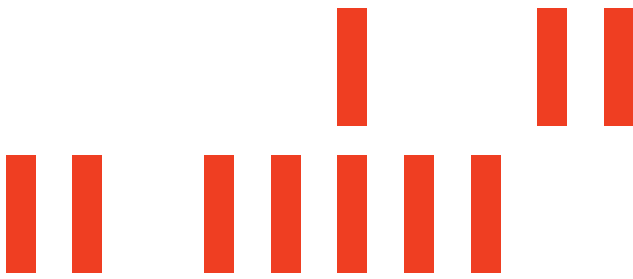
Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche

Dienstag, 16. Mai

9.30 Uhr Kreisverwaltungsausschuss – Großer Sitzungssaal
14.30 Uhr Finanzausschuss – Kleiner Sitzungssaal

Mittwoch, 17. Mai

9.00 Uhr Vollversammlung – Großer Sitzungssaal
(Die Vollversammlung wird als Live-Stream im Internet unter muenchen.de/stadtrat-live übertragen)



Baustellen aktuell

Freitag, 12. Mai 2017

Gabelsbergerstraße (Maxvorstadt)

Die Stadtwerke führen zwischen Dachauer Straße und Schleißheimer Straße Instandsetzungsarbeiten am Fernwärmenetz durch.

Von 15. Mai bis Mitte Juni 2017 ist die Abbiegespur zur Schleißheimer Straße Richtung stadtauswärts stark verkürzt und die Parkplätze am nördlichen Fahrbahnrand entfallen vorübergehend.

Dachauer Straße/Lothstraße (Maxvorstadt)

Die Münchner Stadtentwässerung führt Reparaturarbeiten an der gebrochenen Anschlussleitung eines Straßensinkkastens durch.

Bis voraussichtlich 19. Mai 2017 ist in der Dachauer Straße an der Kreuzung Lothstraße Richtung stadtauswärts nur eine von zwei Fahrspuren frei.

Thalkirchner Brücke (Thalkirchen)

Das Baureferat führt Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten im Gehwegbereich durch.

Von 15. bis 19. Mai 2017 ist die Brücke jeweils nachts von 21.00 Uhr bis 5.00 Uhr für den Kraftfahrverkehr gesperrt. Der Fußgängerverkehr wird auf der jeweils gegenüberliegenden Gehbahn aufrechterhalten.

Pflaumstraße (Feldmoching)

Die Münchner Stadtentwässerung führt Reparaturarbeiten an einem Entwässerungskanal durch.

Von 17. bis 19. Mai 2017 ist die Pflaumstraße an der Grashofstraße in Richtung Feldmochinger Straße gesperrt. In der Gegenrichtung ist eine Einbahnregelung zur Karlsfelder Straße eingerichtet.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 12. Mai 2017

Pflegenotstand akut – die Stadt muss handeln!

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 11.11.2016

Gesetzesänderung bei Leiharbeitern – Wie ist die LHM betroffen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 6.4.2017



Pflegenotstand akut – die Stadt muss handeln!

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 11.11.2016

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 11.11.2016 führen Sie Folgendes aus:

„Schon jetzt herrscht in der Landeshauptstadt München ein gravierender Pflegemangel – quer durch alle Altersstufen der Pflegebedürftigen. Intensivbetten für die Betreuung von Frühchen müssen wegen Personalmanagements gesperrt werden, die Städtische Klinikum München GmbH benötigt dringend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Krankenhäuser, in Seniorenheimen werden Altenpflegerinnen und -pfleger händeringend gesucht. In den Medien wird bereits die unausweichliche ‚Pflege-Katastrophe‘ für ganz Bayern heraufbeschworen.

Um die schlimmsten Auswirkungen wenigstens abzumildern, muss der von der Stadt eingerichtete ‚Runde Tisch Pflege‘ zeitnah Ergebnisse bringen. Eine Möglichkeit hierzu bieten Dienstwohnungen für Pflegepersonal, das sich durch die horrenden Münchner Mietpreise sonst kaum eine Wohnung in der Stadt leisten kann. Die vor der GmbH-Gründung der städtischen Kliniken vorhandenen Dienstwohnungen wurden teils mit erheblichem Sanierungsbedarf an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften abgegeben, teils stehen Gebäude leer, da sie durch jahrelange Vernachlässigung unbewohnbar geworden sind. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden.“

Zu Ihrer Anfrage vom 11.11.2016 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie hat sich die Anzahl der Dienstwohnungen, die für städtisches Pflegepersonal zur Verfügung stehen, von 2005 bis heute entwickelt?

Antwort:

Die GEWOFAG hält im Eigentum 561 Wohnungen mit Belegungsbindung zu Gunsten des Städtischen Klinikums München GmbH.

Bei der GWG bestehen 632 Wohneinheiten mit Belegungsbindung zu Gunsten der StKM GmbH. Darüber hinaus besitzt die GWG 324 durch Belegungsrechte gebundene Wohnungen am Krankenhaus Schwabing.

Frage 2:

Wie viele dieser Wohnungen stehen aktuell leer und aus welchen Gründen?

Antwort:

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 stand bei der GEWOFAG eine Wohnung umbaubedingt wegen Mieterwechsel leer, ansonsten besteht Vollvermietung.

Bei der GWG München bestehen keine Leerstände aufgrund von Nichtvermietung. Jedoch werden einzelne Wohnhäuser seitens der GWG München im unbewohnten Zustand (interne Umsetzung der Mietparteien vorausgehend) sukzessive modernisiert und dabei zum Teil zu Wohnungen umgebaut (keine Wohnplätze mehr sondern abgeschlossene Wohnungen).

Frage 3:

In welchen Gebäuden mit städt. Dienstwohnungen für Pflegepersonal besteht Sanierungsbedarf und in welchem Umfang?

Antwort:

Die Wohnungen der GEWOFAG sind Teil der regulären Instandhaltungsplanung der GEWOFAG. Ein Instandhaltungsstau besteht nicht.

In den Wohnanlagen der GWG Schwesternwohnheim am KKH Neuperlach und Schwesternwohnheim am KKH Harlaching bestand bei der Übernahme durch die GWG München ein erheblicher Instandhaltungs- und Modernisierungsstau. Die Einheiten sind ca. 50 Jahre alt und werden nun erstmals grundsätzlich überarbeitet, es bestehen zum Teil erhebliche Asbestbelastungen. Die Instandsetzungsmaßnahmen bzw. Modernisierungsmaßnahmen werden sich noch einige Jahre hinziehen.

Die Wohneinheiten der GWG am Klinikum Schwabing befinden sich in der „normalen“ Bewirtschaftung, d.h. kein Instandhaltungs- oder Modernisierungsstau.

Frage 4:

Wie viele dieser Dienstwohnungen wurden zweckentfremdet und werden als Büro- und Verwaltungsräume genutzt?

Antwort:

Weder bei der GEWOFAG noch bei GWG wurden Dienstwohnungen zweckentfremdet, da alle Wohnungen zu Wohnzwecken genutzt werden.

Frage 5:

Wo und in welchem Umfang besteht Reaktivierungspotential für dringend benötigten Wohnraum für bereits vorhandene oder künftige städtische Mitarbeiter in Mangelberufen?

Antwort:

Aufgrund der seit dem Jahre 2010 stark ansteigenden Einwohnerzahl Münchens und der damit einhergehenden Wohnungsknappheit hat die Vollversammlung des Münchner Stadtrates ein ganzes Bündel an wohnungspolitischen Handlungsprogrammen beschlossen, um der Wohnungsknappheit vor allem an bezahlbarem Wohnraum zu begegnen. Zu nennen sind hier u.a. vor allem die Einführung des Konzeptionellen Mietwohnungsbaus (Vorlagen-Nr. 08-14/V 12582), die Erhöhung der Zielzahl bei der Fertigstellung von Wohnungen auf 8.500 Wohneinheiten p.a. (Vorlagen-Nr. 14-20/V 03161) sowie das wohnungspolitische Handlungsprogramm Wohnen in München VI (Vorlagen-Nr. 14-20/V 07756). Daneben beschloss der Stadtrat die Weiterentwicklung des Konzeptes der Wohnungsfürsorge für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorlagen-Nr. 14-20/V 06183).

Das Personal- und Organisationsreferat hat seit 1. Januar 2017 die Koordinierungsstelle „MitarbeiterWohnenMünchen“ eingerichtet, u.a. um das Angebot an Werksmietwohnungen für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszubauen. Bereits mit Beschluss vom 29. Juli 2015 hat der Stadtrat der Bindung von 1.700 Neubaumietwohnungen bis zum Jahr 2025 durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zugestimmt. Auch die Erweiterung des Wohnungsbestandes, der zukünftig unter den Belegungsbindungsvertrag mit den Wohnungsbaugesellschaften GWG München und GEWOFAG fallen wird, führt zu einer Erhöhung des für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stehenden Wohnungsbestandes. In der Vollversammlung vom 17. Mai 2017 soll über die Neufassung der Belegungsbindungsverträge abgestimmt werden.

Darüber hinaus sind weitere Projekte sowohl im Neubau als auch im Bestand geplant. Die vorrangige Vergabe der Wohnungen an städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mangelberufen wird über die Kriterien der Richtlinie über die Vergabe von Wohnungen im Rahmen der Wohnungsvermittlung für städtische Dienstkräfte (R-WV) sichergestellt.



Gesetzesänderung bei Leiharbeitern – Wie ist die LHM betroffen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 6.4.2017

Antwort Personal- und Organisationsreferent Dr. Alexander Dietrich:

Ihre an Herrn Oberbürgermeister gerichtete Anfrage vom 6.4.2017 wurde dem Personal- und Organisationsreferat zur Beantwortung zugeleitet. Sie haben folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„Seit 1.4.2017 gilt das geänderte Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, welches die Belange von Leiharbeitern regelt. Eine Kernänderung ist, dass Leiharbeiter nach neun Monaten im Betrieb den gleichen Lohn erhalten müssen, wie die Kollegen der Stammbesellschaft. Wobei unter bestimmten Umständen vom Gesetz abgewichen werden kann, wenn sich Entleiher und Verleiher an einen Tarifvertrag gebunden haben. Ein weiterer zentraler Punkt im geänderten Gesetz ist, dass Leiharbeitnehmer höchstens noch 18 Monate einem anderen Betrieb überlassen werden dürfen. Danach müssen diese übernommen oder abgezogen werden. Eine Abweichung ist auch hier wieder durch einen Tarifvertrag möglich. Gegen die Verwendung von Leiharbeitern sprechen vor allem die Kosten. Z.B. bei Pflegeberufen kostet ein Leiharbeitnehmer die Landeshauptstadt München doppelt so viel wie ein Angestellter, wobei das gezahlte Geld nur zu einem weit geringeren Teil bei diesem ankommt.“

Ihrer Anfrage voranstehend möchten wir auf den Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses (VPA) vom 20.1.2016 bzw. der Vollversammlung vom 27.1.2016 „Arbeitnehmerüberlassung (AÜG); Regelungen zur Beschäftigung von Leiharbeitskräften in der Stadtverwaltung München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 04875) hinweisen. Darin wurde festgelegt, dass bei der Landeshauptstadt München (LHM) eine Beschäftigung von Leiharbeitskräften nur unter engen Voraussetzungen in folgenden begründeten Ausnahmefällen möglich ist:

1. Beschäftigung von Leiharbeitskräften bis zur Besetzung einer vakanten Stelle.
2. Beschäftigung von Leiharbeitskräften in Vertretungsfällen.
3. Beschäftigung von Leiharbeitskräften für eine unvorhergesehene, zusätzlich auftretende und/oder zeitlich befristet zu erfüllende Aufgabe, für die ein Stellenbesetzungsverfahren nicht zielführend ist.
4. Beschäftigung von Leiharbeitskräften aufgrund gesonderter Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Der in 2016 gefasste Beschluss bleibt von der Reform des AÜG unberührt. Vor diesem Hintergrund beantworten wir Ihre Fragen wie folgt:

Frage 1:

Wie viele und in welchen Bereichen setzt die Landeshauptstadt München Leiharbeiter, auch bei ihren Tochterunternehmen ein?

Antwort:

In Ziffer 4 des Sachvortrags des o.g. Beschluss wurde die bereits seit 2013 bestehende Berichtspflicht der Stadtverwaltung dahingehend konkretisiert, die Zahlen der im Hoheitsbereich beschäftigten Leiharbeitskräfte jährlich, die Zahlen der in Tochter- und Enkelunternehmen sowie ihren Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben beschäftigten Leiharbeitskräften in einem Turnus von 3 Jahren, erstmals in 2016, zu veröffentlichen. Die Vorlage der Zahlen zur Leiharbeit erfolgt durch das Personal- und Organisationsreferat (POR) im Rahmen der regelmäßigen Bekanntgabe über die „Mittelfristige Personalplanung“ im Verwaltungs- und Personalausschuss bzw. in der Vollversammlung.

In 2017 werden die Zahlen für den Hoheitsbereich im VPA voraussichtlich am 19. Juli bekanntgegeben, über die Anzahl der bei den Tochterunternehmen beschäftigten Leiharbeitskräfte wurde 2016 berichtet. Eine außerturnusmäßige Umfrage bei den Referaten, Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften sowie den Tochter- und Enkelunternehmen ist durch die ausdrückliche Festlegung des Stadtrates zur Berichtspflicht nicht geboten und im Rahmen der Fristen zur Beantwortung einer Anfrage auch nicht leistbar.

Frage 2:

Bestehen für diese Leiharbeiter Tarifverträge, mit welchen die neuen Gesetzesänderungen umgangen werden können?

Antwort:

Nach der seit 1. April 2017 geltenden Neuregelung darf der Verleiher dieselbe Leiharbeitskraft nicht länger als 18 aufeinander folgende Monate demselben Entleiher überlassen. Von der Überlassungshöchstdauer kann durch Tarifvertrag oder durch eine auf Grund eines Tarifvertrages getroffene Betriebs- oder Dienstvereinbarung abgewichen werden. Weder der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD – VKA) noch der Tarifvertrag – Versorgungsbetriebe (TV – V) enthalten eine Regelung oder Öffnungsklausel für eine 18 Monate überschreitende Höchstüberlassungsdauer.

Bereits bisher galt, dass die überlassene Leiharbeitskraft Anspruch auf die gleichen wesentlichen Arbeitsbedingungen, insbesondere auf das vergleichbaren Beschäftigten im Entleiherbetrieb gezahlte Arbeitsentgelt (Equal Pay) hat. Von diesem Gleichstellungsgrundsatz kann durch Tarifvertrag abgewichen werden. Neu ist, dass die tarifliche Abweichungsmöglichkeit auf grundsätzlich neun Monate begrenzt ist. Sieht allerdings ein Tarifvertrag Lohnaufstockungen bereits nach längstens sechs Wochen vor, muss – nach tarifvertraglicher Regelung – spätestens nach einer Einsatzdauer von 15 Monaten eine Vergütung gewährt werden, die sich am tariflichen Entgeltrahmen der Einsatzbranche orientiert.

Welche Tarifverträge die als Verleiher fungierenden Arbeitgeber anwenden, ist dem Personal- und Organisationsreferat nicht bekannt. Die Gewinnung und der Einsatz einer Leiharbeitskraft einschließlich Verhandlungsführung und Vertragsabschluss mit einem Leiharbeitsunternehmen erfolgt unter Beachtung der Vergaberichtlinien und nach Maßgabe des eingangs erwähnten Stadtratsbeschlusses in eigener Zuständigkeit und in eigener Verantwortung des jeweiligen Referates bzw. Eigenbetriebs (dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung).

Frage 3:

Welche Auswirkungen hat das geänderte Arbeitnehmerüberlassungsgesetz für die LHM und deren Töchter?

Antwort:

Bisher waren sämtliche der im Tarifrecht des öffentlichen Dienstes vorgesehenen Optionen der Abordnung, Zuweisung und Personalgestellung außerhalb von hoheitlichen Tätigkeiten für kommunale Arbeitgeber von der Erlaubnispflicht des AÜG erfasst. Gleiches galt für kommunale Unternehmen, gleichgültig, ob sie den TVöD oder ein anderes Tarifrecht angewendet haben.

Mit der Novellierung des AÜG zum 1. April 2017 sind Abordnungen, Zuweisungen und Personalgestellungen nun teilweise vom Anwendungsbereich des Gesetzes ausgenommen und damit nicht mehr erlaubnispflichtig.

Das AÜG findet keine Anwendung mehr auf Personalgestellungen auf Grund eines Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes. Der TVöD (VKA) enthält bereits eine entsprechende Regelung. Die Erlaubnisfreiheit gilt jedoch nicht im Bereich des TV – V, da eine dem TVöD (VKA) entsprechende Grundlage fehlt.

Unabhängig davon findet das AÜG keine Anwendung, wenn Personalgestellungen gesetzlich vorgesehen sind und Arbeitnehmer aufgrund dieser spezialgesetzlichen Regelung von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts einer anderen juristischen Person zur Verfügung gestellt bzw. zugewiesen werden. Ein typischer Anwendungsfall hierfür ist die Zuweisung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu gemeinsamen Einrichtungen nach § 44g SGB II (Jobcenter).

Abordnungen und Zuweisungen sind dann erlaubnisfrei, wenn sie zwischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts erfolgen, sofern diese Tarifverträge des öffentlichen Dienstes anwenden. Ein einheitliches Tarifwerk ist dabei nicht erforderlich. Die Personalgestellung zu kommunalen Unternehmen und Betrieben in privater Rechtsform bleibt damit weiterhin erlaubnispflichtig.

Frage 4:

Können Leiharbeitnehmer von der LHM und deren Töchtern gleich übernommen werden, um sich dadurch die zukünftigen Übernahmekosten zu sparen und die mehr als 2.000 offenen Stellen zu besetzen?

Antwort:

Leiharbeitskräfte haben die Möglichkeit, sich in gleicher Weise wie die Stammebelegschaft des Entleihers zu bewerben. Die LHM als Entleiher hat nach § 13a AÜG Leiharbeitskräfte über Arbeitsplätze, die besetzt werden sollen, zu informieren. Leiharbeitskräfte sind Beschäftigten der Stammebelegschaft insoweit gleichgestellt.

Ein Bewerbungsvorrang gegenüber der Stammebelegschaft oder anderen externen Bewerberinnen und Bewerbern ergibt sich daraus nicht. Die Bewerberauswahlentscheidung des Arbeitgebers wird durch § 13a AÜG nicht eingeschränkt und erfolgt ausschließlich nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Frage 5:

Wie will die LHM und ihre Töchter zukünftig mit der Zuhilfenahme von Leiharbeitern, auch im Hinblick auf den höheren Kostenfaktor, umgehen?

Antwort:

Der Einsatz von Leiharbeitskräften kann immer nur eine Einzelfalllösung sein, um personelle Engpässe kurzfristig zu überwinden. Nach dem Gebot zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung kann die Beschäftigung von Leiharbeitskräften nur unter engen Voraussetzungen in begrün-



deten Ausnahmefällen erfolgen, da im Vergleich zu stadt eigenem Personal der Einsatz von Leiharbeitskräften in der Regel mit einem höherem Kostenaufwand verbunden ist. Schon aus diesem Grund ist es unumgänglich, vor Beschäftigung einer Leiharbeitskraft intensiv zu prüfen, ob – unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten – der Einsatz städtischen Personals möglich ist.

Der Stadtrat hat mit dem in der Vorbemerkung zu dieser Anfrage zitierten Beschluss die möglichen Fallkonstellationen bereits abschließend beschrieben und damit für die praktische Personalgewinnung die Grundlage geschaffen, das Instrument der Leiharbeit verantwortungsvoll zu nutzen. Mit dem dort beschriebenen Verfahren ist sichergestellt, dass Leiharbeit dann tatsächlich die einzige wirtschaftliche Möglichkeit ist, einen gegebenen besonderen Personalbedarf zu decken.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Freitag, 12. Mai 2017

Mehr Bewegungsräume in der Stadt für Kinder und Jugendliche

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Hans Dieter Kaplan, Haimo Liebich, Cumali Naz, Julia Schönfeld-Knor und Birgit Volk (SPD-Fraktion)

Papierloses Arbeiten der Bezirksausschüsse unterstützen – Einen Zuschuss für selbst beschaffte IT-Ausstattung

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anne Hübner, Hans Dieter Kaplan, Haimo Liebich, Bettina Messinger und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

Nachgefragt: Lärmschutz für die Borstei heute – und nicht erst in 10 Jahren!

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Anna Hanusch und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

Werbewatchgroup endlich einrichten!

Antrag Stadträtin Lydia Dietrich (Fraktion Die Grünen/Rosa/Liste)

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Verena Dietl
Kathrin Abele
Hans Dieter Kaplan
Haimo Liebich

Cumali Naz
Julia Schönfeld-Knor
Birgit Volk

München, 12.05.2017

Mehr Bewegungsräume in der Stadt für Kinder und Jugendliche

Antrag

Die Stadtverwaltung schafft insbesondere in Schulhöfen sowie auf geeigneten Plätzen weitere neue Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche. Diese Möglichkeiten für zusätzliche Bewegung sollen unbürokratisch und in Abstimmung mit den örtlichen Schulen und Bezirksausschüssen eingerichtet werden.

Mögliche Beispiele hierfür:

- Die Einrichtung kleiner zusätzlicher Spiel- und Bewegungsplätze
- Kleine Hindernisparcours
- Kletterwände
- In den Boden eingearbeitete Matten
- Einzelne Farbflächen zum Hüpfen
- Verschiedene Bodenoberflächen und Ebenen für das Gleichgewicht

Bereits in Schulhöfen umgesetzte Bewegungsräume werden dargestellt. Besonders gute Beispiele können dann in neue Projekte übertragen werden.

Begründung

Viele Kinder und Jugendliche bewegen sich zu wenig und haben eine abnehmende motorische Leistungsfähigkeit.

Anregend gestaltete Schulhöfe, aber auch kleine Bewegungs-Angebote auf geeigneten Plätzen werden von Kindern und Jugendlichen gerne genutzt. Kleine Einrichtungen laden zur spontanen Bewegung wie Balancieren, Klettern oder Hüpfen ein.

Dies ist eine sinnvolle Ergänzung und ein spielerischer Umgang für mehr Bewegung über das Engagement in Sportvereinen und im Sportunterricht hinaus.
gez.

Verena Dietl
Kathrin Abele
Hans Dieter Kaplan
Haimo Liebich

Cumali Naz
Julia Schönfeld-Knor
Birgit Volk

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Bettina Messinger
Anne Hübner
Haimo Liebich
Hans-Dieter Kaplan
Christian Vorländer

Stadtratsmitglieder

München, 12.05.2017

Papierloses Arbeiten der Bezirksausschüsse unterstützen - Einen Zuschuss für selbst beschaffte IT-Ausstattung

Antrag

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob und inwieweit Mitglieder der Bezirksausschüsse mit einem Zugang auf die Internetplattform „alfresco“ einen Zuschuss für selbst beschaffte IT-Ausstattung erhalten können.

Begründung:

Die Stadträtinnen und Stadträte können künftig eine erhöhte Materialpauschale zur Selbstbeschaffung der IT-Ausstattung beziehen. Diese Option soll auch allen Mitgliedern der Bezirksausschüsse angeboten werden, die auf ihre eigene IT-Ausstattung zurückgreifen.

Der von der LH München gewünschte Einsatz der Internetplattform „alfresco“ in den Bezirksausschüssen wird nur funktionieren und die BA-Geschäftsstellen entlasten, wenn sich möglichst alle BA-Mitglieder daran beteiligen. Die Materialpauschale könnte dieses Ziel unterstützen. Daher sollen auch die Mitglieder der Bezirksausschüsse finanziell bei der Selbstbeschaffung der IT-Ausstattung unterstützt werden, wenn sie „alfresco“ nutzen.

gez.

Bettina Messinger
Anne Hübner
Haimo Liebich
Hans-Dieter Kaplan
Christian Vorländer

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 12.05.2017

Nachgefragt: Lärmschutz für die Borstei heute - und nicht erst in 10 Jahren!

Anfrage

Im Dezember 2014 beantragte die Fraktion Die Grünen - rosa liste sofort mit dem Bau der Lärmschutzwand auf Höhe der Borstei (Rampe Dachauer Straße bis Borstei), die Bestandteil aller Varianten des Tunnels Landshuter Alle war, zu beginnen.

Es besteht kein Zweifel, dass die Lärmschutzwand sinnvoll ist. In der Sitzungsvorlage 14-20 / V 03651 „Handlungsprogramm Mittlerer Ring – fachliche Bewertung, Priorisierungsvorschlag und weiterer Untersuchungsbedarf der drei optionalen Tunnelbaumaßnahmen“ vom November 2015 ist deshalb folgerichtig ausgeführt, dass mit der vorgeschlagenen Lärmschutzwand, außerhalb des denkmalgeschützten Bereiches eine nahezu 100%ige Einhaltung des Grenzwertes von 60 dB(A) nachts sowie auch deutliche Verbesserungen der Luftschadstoffbelastungen erreicht werden. Mit etwas Glück könnten bereits heute mehr als 100 der ca. 2000 Einwohner der Borstei, die heute einer gesundheitsschädliche Lärmbelastung ausgesetzt sind, ruhiger schlafen. Leider ist der Bau dieser 325m langen und 5m hohe Lärmschutzwand auf Höhe der Borstei ohne sachlichen Zusammenhang mit dem Tunnelprojekt „zwangsverheiratet“ worden. Weil es woanders auch laut ist, sei nicht begründbar, weshalb hier eine Lärmschutzwand gebaut werde und woanders nicht. Für die Anwohner ist es natürlich nicht tröstlich im Elend mit anderen Betroffenen vereint zu sein. Als kleiner Hoffnungsschimmer wird *„die Möglichkeit, dass das Baureferat mit der vorgezogenen, unmittelbaren Realisierung der Lärmschutzwand an der Borstei nach einer Entscheidung für die Realisierung der Tunnelbaumaßnahme an der Landshuter Allee durch den Stadtrat beauftragt wird“* angeboten.

Wir fragen daher:

1. Ist der Bereich der Borstei Bestandteil der Lärmaktionsplanung? Falls nein: warum nicht?
2. Welche anderen, *„zahlreichen Vergleichsfällen oder kritischeren Fällen im Stadtgebiet, wo ebenfalls Lärmschutzwände zur Verbesserung von Wohnsituationen an hochbelasteten Straßen grundsätzlich infrage kämen“* sind der Stadt bekannt?
3. Welche davon sind bereits Bestandteil der Lärmaktionsplanung?
4. Müssen nach dem „Motto Alle oder Keiner“ sämtliche *zahlreichen Vergleichsfälle* aus Gerechtigkeitsgründen gleichzeitig lärmgeschützt werden oder ist ein etappenweiser Bau von Lärmschutzwänden zulässig?

5. Wann ungefähr kann nach dem heutigen Planungsstand mit einer Entscheidung über die Realisierung der Tunnelbaumaßnahme an der Landshuter Allee durch den Stadtrat gerechnet werden – und damit das Baureferat mit der vorgezogenen, unmittelbaren Realisierung der Lärmschutzwand an der Borstei durch den Stadtrat beauftragt werden?

6. Falls die Entscheidung für die Realisierung der Tunnelbaumaßnahme an der Landshuter Allee – aus welchen Gründen auch immer – negativ ausfällt: darf die Wand trotzdem gebaut werden?

Wir bitten dringend um eine termingerechte Beantwortung unserer Fragen.

Initiative:

Anna Hanusch

Paul Bickelbacher

Sabine Nallinger

Herbert Danner

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 12.05.2017

Werbewatchgroup endlich einrichten!

Antrag

Die Stadtverwaltung richtet die von uns bereits seit 2013 geforderte Werbewatchgroup nach dem Modell in Wien ein.

Sie besteht aus ausgewiesenen ExpertInnen im Bereich Gender/Sexismus innerhalb der Stadtverwaltung und aus unabhängigen ExpertInnen.

Die Werbewatchgroup hat die Aufgabe:

- Beschwerden und Entscheidungen zu beraten und nach einem Abstimmungsprozess die Entscheidung zu veröffentlichen
- Empfehlungen für Präventionsarbeit zu entwickeln und zu erarbeiten
- die Werbelandschaft zu beobachten und anhand definierter Kriterien zu bewerten
- Werbung anhand definierter Kriterien zu beurteilen

Vor der Beschlussfassung wird sowohl eine Stellungnahme der Gleichstellungsstelle als auch der Gleichstellungskommission eingeholt und der Vorlage beigelegt.

Begründung:

Werbung vermittelt nicht nur Konsumbedürfnisse, Werbung liefert auch Werte, Verhaltensmuster, gibt Orientierung und Hilfestellung. Werbung prägt bewusst und unterbewusst Vorstellungen von Frauen und Männern, Mädchen und Buben, die oft ein verzerrtes Bild der Wirklichkeit darstellen. Allerdings werden damit Vorbilder konstruiert und Rollenzuschreibungen vermittelt.

Gerade Frauen werden zu Werbezwecken vielfach dargestellt, oftmals in einer durchaus sexistischen Art und Weise mit der Hoffnung, dadurch Sehnsüchte zu wecken, die dann in direktem Zusammenhang mit dem Produkt stehen.

Sexistische Werbung ist nicht gesetzlich geregelt. Die Beurteilung sexistischer Werbung durch das BGB (Sittenwidrigkeit) ist nicht umfassend geeignet sexistische Werbung zu definieren und zu verhindern.

Auch die Selbstkontrolle der Werbewirtschaft kann zu wenig gegen sexistische Werbung unternehmen.

Sowohl durch das Grundgesetz als auch durch EU-Entschlüsse besteht eine Verpflichtung zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, wozu die Beseitigung jeglicher rechtlicher Diskriminierung gehört. Diskriminierung findet auch dann statt, wenn Frauen in den

Medien und der Werbung abwertend und stereotypisch dargestellt werden.
Die Verpflichtungen beinhaltet geeignete Maßnahmen zu ergreifen und zu gewährleisten, damit Sexismus in der Werbung nicht toleriert wird.
Daher soll die LH München eine Werbewatchgoup analog zu der Werbewatchgroup Wien und Graz einrichten, die es sich zur Aufgabe macht, sexistische Werbung in der Stadt zu verhindern.

Seit der Antragsstellung am 20.12. 2013 wandert der Antrag durch die Schubladen innerhalb der Verwaltung. Mehrfach wurden Fristverlängerungen (letzte bis Herbst 2016) gewährt, da sich die Vorlage angeblich in der Abstimmung befand. Bisher wurde weder die Antragstellerin über das weitere Procedere informiert, noch eine Beschlussfassung im Stadtrat angekündigt. Nachdem die „Vorarbeiten“ bzw. die Nichtbehandlung sich nun über mehrere Jahre hinziehen, erwarten und fordern wir eine zügige Behandlung und Beschlussfassung im Stadtrat in der dafür vorgesehenen 3 Monatsfrist.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Lydia Dietrich

Mitglied des Stadtrates

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Freitag, 12. Mai 2017

**SWM Bildungstiftung fördert „Durchstarten –
Dein erfolgreicher Einstieg in die Berufsausbil-
dung“ der Kolping Bildungsagentur**

Pressemitteilung SWM

U-Bahnlinie 6

**Garching-Forschungszentrum – Fröttmaning:
Bus statt U6 an fünf Abenden ab ca. 22.30 Uhr**

Pressemitteilung MVG

**30 Jahre Niederflerbus: München war Vorreiter;
Prototyp am Sonntag als Shuttle im Einsatz**

Pressemitteilung MVG

**Alle guten Dinge sind drei: weiterer Nachwuchs
bei den Orang-Utans**

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Muttertag im Tierpark Hellabrunn

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

SWM Bildungsstiftung fördert „Durchstarten – Dein erfolgreicher Einstieg in die Berufsausbildung“ der Kolping Bildungsagentur

(München, 12.5.2017) Die Zusage für den Ausbildungsplatz ist da oder die Ausbildung hat begonnen – für einige junge Menschen sind damit aber noch nicht alle Hürden genommen. Gerade bei Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund kann es zu Schwierigkeiten in der Berufsschule kommen und auch die Betriebe können die teilweise große notwendige Unterstützung nicht leisten. Hier greift das Projekt „Durchstarten – Dein erfolgreicher Einstieg in die Berufsausbildung“ der Kolping Bildungsagentur gemeinnützige GmbH. Es unterstützt junge Menschen nach der Zusage für einen Ausbildungsplatz dabei, sich auf diesen besser vorzubereiten und die Ausbildung erfolgreich zu absolvieren. Die SWM Bildungsstiftung fördert das Projekt für ein Jahr mit 34.000 Euro.



Werner Albrecht, SWM Geschäftsführer Personal und Soziales (Mitte) mit dem Team der Kolping Bildungsagentur und Projektteilnehmern.

Fotos: SWM

Integration und Minderung des Fachkräftemangels

Die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ist ein grundlegender Baustein für eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft. Zudem fehlen dem Arbeitsmarkt in Deutschland Fachkräfte und nicht zuletzt auch aufgrund des demografischen Wandels bleiben zunehmend Ausbildungsplätze unbesetzt. Zum beiderseitigen Nutzen ist es deshalb unabdingbar, das Potenzial junger Menschen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund zu nutzen und den wachsenden Mangel an Fachkräften

durch Ausbildung zu mindern. Besonders diese Berufsgruppen klagen über zu wenige qualifizierte Bewerber:

- Gastronomie und Hotellerie,
- die grünen Berufe (z.B. Gartenbau, Floristik, Landwirtschaft),
- Farbe und Raumgestaltung,
- handwerkliche Elektroberufe.

Aus diesem Grund sind sie im Fokus von „Durchstarten“

Viele Auszubildende in der Projektzielgruppe kennen ein stark reglementiertes duales Ausbildungssystem wie in Deutschland nicht, es ist für sie daher schwer nachvollziehbar. Häufig wird zudem Wissen vorausgesetzt, das in der oft nur kurzen Verweildauer in Deutschland nicht vorhanden ist. Dasselbe gilt für Deutschkenntnisse: An der Berufsschule werden Fachbegriffe oftmals nicht mehr ausführlich erklärt, weil sie als selbstverständlich gelten.

Azubis und Ausbildungsbetriebe profitieren

Die Erfahrungswerte der Kolping Bildungsagentur und die Rückmeldung von Betrieben waren die Grundlage des Projekts. Es hatte sich gezeigt, dass die Unterstützung weiter gehen muss als nur bis zur Unterschrift unter den Ausbildungsvertrag. Zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung und damit zum erfolgreichen Start ins Berufsleben bedarf es einer Begleitung auch während der Ausbildung.

In einer zehntägigen Einstiegsbegleitung werden 16 junge Menschen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund zunächst berufsspezifisch auf die Anforderungen ihrer bereits gefundenen Ausbildung vorbereitet. Diese Begleitung beinhaltet sowohl theoretische Inhalte (z.B. ausbildungsspezifischer Deutschunterricht, Einführung in Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften, Einführung in das duale Ausbildungssystem) als auch praktische Module (z.B. praktische Anleitung im Berufsfeld, Kommunikationstraining und Bewältigung von Alltagssituationen). Davon profitieren neben den Auszubildenden auch die Ausbildungsbetriebe, denn sie können den Zeitaufwand für die Eingliederung des neuen Lehrlings in den täglichen Arbeitsablauf enorm reduzieren und auf die fachlichen Inhalte zuspitzen.



Die angehenden Hotelkauffleute Teona und Maxamud



Timothy, Solomon und Polina in der Holzwerkstatt

Darüber hinaus werden die Auszubildenden über das gesamte erste Ausbildungsjahr im Rahmen von zweimal wöchentlich stattfindenden Sprechstunden pädagogisch begleitet und bei Problemlagen im Berufs- und Alltagsleben unterstützt. Themen sind

dabei vor allem Nachhilfe, die Wohnungssituation, persönliche jugendspezifische Fragestellungen und Rechtsberatung zu Aufenthaltsthemen.

Einmal monatlich gibt es zudem einen Workshop, bei dem zielgruppenrelevante Themen im Mittelpunkt stehen. Unter anderem geht es hier um Berichtsheftführung, Lernen lernen, Finanzmanagement und Alltagsplanung, Methoden zum Stressabbau, Prüfungsangst und Prüfungssimulation sowie um Wirtschaft und Sozialkunde.

Hinweis: Die Bilder können unter www.swm.de/presse heruntergeladen werden.

Kolping Bildungsagentur gemeinnützige GmbH

Die Kolping Bildungsagentur ist eine Tochter des Kolping Bildungswerks München und Oberbayern e.V., das bereits seit 1975 eine Vielzahl an Maßnahmen zur Berufsvorbereitung, Ausbildungsvermittlung und Ausbildungsbegleitung für Jugendliche und junge Erwachsene durchführt. Zum weiteren Aufgabenfeld zählen die Schulsozialarbeit an unterschiedlichen Schulformen, zahlreiche Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete und die offene Jugendarbeit. Der Träger orientiert sich in seiner Arbeit im Sinne von Adolph Kolping an einem ganzheitlichen Menschenbild und unterstützt jährlich mehr als 8.000 Menschen im Großraum München, den angrenzenden Landkreisen und im Oberland.

Weitere Infos: www.kolpingmuenchen.de

SWM Bildungsstiftung

Viele junge Menschen verfügen über Begabungen, die sie aufgrund ihrer sozialen Herkunft oder mangels Unterstützung nicht entfalten können. Schulen können eine solche fehlende familiäre Förderung nur sehr eingeschränkt ausgleichen. Daher will die SWM Bildungsstiftung dazu beitragen, dass sich auch die Begabungen dieser jungen Menschen entwickeln können. Unter dem Motto „Chancen ermöglichen – Erfolge erleben“ will die SWM Bildungsstiftung Projekte fördern, die Bildungschancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher verbessern. Dies reicht von der frühkindlichen Bildung im Kindergartenalter über die Unterstützung von Schülern bis hin zu Förderung von zusätzlichen Bildungsabschlüssen an Hochschulen.

Die SWM Bildungsstiftung wurde Ende 2007 ins Leben gerufen und gehört mit einem Stiftungsvmögen von 20 Millionen Euro zu den größten Bildungsstiftungen in Deutschland. Für 98 Projekte wurden bislang Förderzusagen über 6,8 Millionen Euro gemacht, fast 7.000 junge Menschen konnten so erreicht werden. Pro Jahr steht der SWM Bildungsstiftung eine Fördersumme von rund 500.000 Euro zur Verfügung.

Weitere Infos: www.swm-bildungsstiftung.de

Pressekontakt

SWM Bildungsstiftung

Pressesprecherin Bettina Hess
Emmy-Noether-Straße 2
80287 München
089/2361-5042
presse@swm.de

Kolping Bildungsagentur gemeinnützige GmbH

Projektleitung: Verena Seischab
Schillerstraße 23a
80336 München
089/559 337-20
sekretariat@kolping-bildungsagentur.de

MVG Information für die Medien

12.5.2017

U6 | Garching-Forschungszentrum – Fröttmaning: Bus statt U6 an fünf Abenden ab ca. 22.30 Uhr

Auf der U-Bahnlinie U6 zwischen Garching-Forschungszentrum und Fröttmaning ist an fünf Abenden ein Schienenersatzverkehr (SEV) erforderlich. Die Busse ersetzen die U6 auf diesem Abschnitt von Sonntag, 14. Mai, bis einschließlich Donnerstag, 18. Mai, jeweils ab ca. 22.30 Uhr. Grund für den Schienenersatzverkehr sind Gleispflegearbeiten mit einem Schienenschleifzug, die nicht ausschließlich in der Betriebsruhe durchgeführt werden können. Die letzten durchgehenden Züge fahren um 22.13 Uhr ab Garching-Forschungszentrum und um 21.25 Uhr (Marienplatz 21.42 Uhr) ab Klinikum Großhadern.

Achtung: Wegen der längeren Fahrzeit der Busse ist bei den beiden letzten Fahrten ab Garching-Forschungszentrum (Abfahrt 1.18 Uhr und 1.36 Uhr) kein Umstieg zur U-Bahn mehr möglich. Fahrgäste der Fahrt ab 1.18 Uhr können zur Weiterfahrt am Kieferngarten den NachtBus N40 nutzen. Der Bus um 1.36 Uhr verkehrt bis Münchner Freiheit.

Fahrgäste im nördlichen Abschnitt der U6 werden gebeten, wegen der längeren Fahrzeit der Busse und angesichts des ggf. erforderlichen Umsteigens generell mehr Reisezeit einzuplanen als üblich. In den Ersatzbussen ist keine Fahrradbeförderung möglich. Die MVG informiert ihre Kunden unter anderem mit Aushängen und Durchsagen über die Änderungen. Der Bus-Fahrplan steht auch unter www.mvg.de zur Verfügung.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

12.5.2017

(teilweise voraus)

30 Jahre Niederflrbus: München war Vorreiter; Prototyp am Sonntag als Shuttle im Einsatz

Die Wiege des Niederflrbus-
ses liegt in München: Vor 30
Jahren, ab 16. Mai 1987, setz-
ten die damaligen SWM Ver-
kehrsbetriebe den weltweit
ersten behindertengerechten
Niederflur-Gelenkbus zunächst
testweise auf der Linie 52 zwi-
schen Marienplatz und Tier-



park ein. Es handelte sich um ein viertüriges Fahrzeug, das an den vorderen beiden Türen erstmals keine Stufen mehr hatte – und an den beiden hinteren nur noch eine. Der stufenlose Einstieg war damals ein vollkommen revolutionäres Konzept, wiesen doch bis dato alle Stadtbusse an jeder Türe mindestens zwei Stufen auf. Von München aus haben die Niederflrfahrzeuge ihren weltweiten Siegeszug angetreten; heute sind sie längst eine Selbstverständlichkeit. Um das runde Jubiläum zu würdigen, organisiert die MVG zusammen mit dem Omnibus-Club München e.V. (OCM) am kommenden Sonntag, 14. Mai, Pendelfahrten mit einem der ersten Niederflrbusse, und zwar zwischen Giesing Bf. und dem MVG Museum.

Initiiert wurde das Projekt „Niederflrbus“ ursprünglich vom „Club Behinderter und ihrer Freunde“ (CBF). 1986 beschloss der Stadtrat, dass eine entsprechende Beschaffung erfolgen soll. Die SWM unterstützten das Vorhaben von Anfang an. Die Rede war damals allerdings noch nicht von einer flächendeckenden Einführung. Vielmehr sollten auf jeder Linie ein oder zwei solcher Fahrzeuge eingesetzt werden.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

Zunächst musste ein Prototyp entwickelt und gebaut werden, anhand dessen die generelle Praxistauglichkeit solcher Fahrzeuge getestet werden sollte. Nur die Firma NEOPLAN unter ihrem damaligen Geschäftsführer und Konstrukteur Dr.-Ing. Konrad Auwärter sah sich damals in der Lage, einen solchen Versuchsbus zu realisieren. Dies geschah auch. Dem ersten Fahrzeug folge schon kurz darauf ein zweiter, baugleicher Bus, mit dem auf der Internationalen Automobilausstellung im Herbst 1987 in Frankfurt das Niederflurkonzept erstmals der internationalen Fachwelt präsentiert wurde. Dort gingen bereits die ersten Bestellungen über solche Fahrzeuge (für Bremen und Gelsenkirchen) ein, etliche andere Städte zeigten großes Interesse. Es folgten weitere Prototypen und Vorserienfahrzeuge, nun auch von anderen Busherstellern. „Niederflur“ wurde zum Schlagwort der 90er-Jahre im Busbereich.

Pendelfahrten am Sonntag, 14. Mai

Der zweite Prototyp war noch bis 1996 im Einsatz. Er ging dann in den Bestand des OCM über und steht in aller Regel als Ausstellungsstück im MVG-Museum. Anlässlich des runden Jubiläums wird das Fahrzeug am kommenden Sonntag, 14. Mai, im Fahrgastbetrieb eingesetzt, und zwar als Shuttlebus zwischen Giesing Bf. und MVG Museum in der Ständlerstraße. Der Shuttleservice wird von ca. 10.55 Uhr (Abfahrt Giesing Bf.) bis 17 Uhr im 30-Minuten-Takt angeboten.

In München werden seit 1991 ausschließlich Niederflurbusse beschafft und längst besteht der gesamte Omnibusfuhrpark der MVG und ihrer Kooperationspartner ausschließlich aus Niederflurfahrzeugen – inzwischen in der dritten Generation. „Die Verkehrsbetriebe haben damals gemeinsam mit dem Fahrzeughersteller Pionierarbeit geleistet und den weltweiten Siegeszug der Niederflurtechnik mit angestoßen“, so Ingo Wortmann, MVG-Chef und SWM Geschäftsführer Verkehr. „Damit einher ging auch die Rußfiltertechnik – auch hier war München federführend. Schon der allererste Prototyp verfügte über einen solchen Filter. Das war wegweisend in Sachen Umweltschutz. Der nächste große Innovationsschritt wird die stufenweise Umstellung der Busflotte auf Elektroantrieb, sobald solche Busse serienreif verfügbar, zuverlässig einzusetzen und wirtschaftlich zu betreiben sind. Diese Entwicklung treiben wir – ähnlich wie bereits in den 80er-Jahren – wieder durch den Einsatz von Testfahrzeugen verschiedener Hersteller voran.“

Hinweis: Fotos stehen unter www.swm.de/presse zur Verfügung.

Pressemitteilung

Alle guten Dinge sind drei: weiterer Nachwuchs bei den Orang-Utans

Nun ist auch Orang-Utan-Dame Sitti wieder Mutter. Am 22. April hat sie ein gesundes Jungtier zur Welt gebracht. Damit gibt es im Tierpark Hellabrunn aktuell drei Orang-Utan-Jungtiere.

Während die Orang-Utan-Buben Quentin und Quinn, beide geboren im Herbst 2016, immer aufgeweckter und aktiver werden und im Alleingang die Anlage der Orang-Utans erkunden, muss man bei Sitti noch sehr genau hinsehen, um das kleine Baby zu entdecken. Zwar sitzt Sitti, die bekannt dafür ist, dass sie gerne den Kontakt zu den Besuchern sucht, nach wie vor noch oft ganz nah an der Scheibe, doch weiß sie auch, ihr kleines Baby unter ihrem dichten Fell vor neugierigen Blicken zu verstecken. Seit etwas mehr als zwei Wochen ist nun auch die dritte Orang-Utan-Dame im Tierpark Hellabrunn wieder Mama eines gesunden Jungtieres. Während sich Matra neben ihrem eigenen Sohn Quentin auch der Aufzucht von Jahes Sohn Quinn angenommen hat, kümmert sich Sitti bisher rührend und routiniert um ihr Baby, das vermutlich ein Mädchen ist. Oft an ihrer Seite: Ihre achtjährige Tochter Isalie.

Ähnlich wie Jolie, die stets ihre Mama Matra bei der Erziehung der beiden Jungs aufmerksam beobachtet, ist auch Isalie sehr interessiert an ihrem kleinen Geschwisterchen. Die beiden Mädchen der Orang-Utan-Gruppe sind mit sieben und acht Jahren noch jung und können von Matra und Sitti viel in Sachen Kindererziehung lernen.

Tierpark-Direktor Rasem Baban freut sich über den dreifachen Nachwuchs bei den Menschenaffen: „Es ist schön zu beobachten, wie sorgsam sich die beiden Mütter um ihren Nachwuchs kümmern und auch die anderen Orang-Utan-Damen beobachten aufmerksam die Aufzucht der Kleinen. In ein paar Monaten, wenn die Tiere etwas größer sind, wird ganz schön was los sein in der Orang-Utan-Anlage!“

Die ersten Lebenswochen sind bei Orang-Utans wegen einer möglichen Infektionsgefahr noch recht kritisch. „Wir sind jedoch zuversichtlich, dass sich auch das jüngste Mitglied der Hellabrunner Orang-Utan-Familie gut entwickeln wird“, so die zuständige Kuratorin Beatrix Köhler.

Einen Namen hat Brunos jüngste Tochter noch nicht. Im Rahmen einer Jungtier-Patenschaft darf der Pate oder die Patin den Namen des kleinen Orang-Utans bestimmen. Damit wird nicht nur der Tierpark bei der Pflege und Versorgung der Tiere unterstützt, mit einer Patenschaft engagiert man sich auch nachhaltig für den Artenschutz.

Von der Weltnaturschutzunion IUCN werden Orang-Utans als „vom Aussterben bedroht“ („critically endangered“) gelistet. Nur noch etwa 14.000 Tiere leben in ihrem natürlichen Lebensraum. Sumatra-Orang-Utans sind nur auf der gleichnamigen indonesischen Insel beheimatet und leiden in diesem ohnehin eingeschränkten Gebiet stark am Verlust von Lebensraum. In Indonesien werden großflächig Gebiete abgeholzt, um Holz für die Papierproduktion zu gewinnen und Palmen zur Produktion von Palmöl anzupflanzen.

Seit vielen Jahren unterstützt der Tierpark Hellabrunn ein Projekt der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt (ZGF) in Bukit Tigapuluh auf Sumatra. Kern des Projektes ist die Auswilderung von Sumatra-Orang-Utans in ihren natürlichen Lebensraum. Mit verschiedenen Initiativen fördert die ZGF zudem eine umweltverträgliche wirtschaftliche Landwirtschaft, die es den Volksgruppen um den Nationalpark herum ermöglicht, einen wirtschaftlichen Fortschritt im Einklang mit der Natur zu erreichen.

Die Mitglieder der Hellabrunner Orang-Utan-Gruppe:

Bruno, der Stolze

Geboren am 18.02.1969 in Hellabrunn

Der Vater von Jolie und Isalie ist der unumstrittene Chef der Hellabrunner Orang-Utan-Gruppe und sehr selbstsicher.

Matra, die Gutmütige

Geboren am 19.11.1975 im Tiergarten Nürnberg

In Hellabrunn seit: 1993

Matra ist eine zärtliche Mutter, die sich liebevoll und geduldig um ihren Nachwuchs kümmert.

Sitti, die Kontaktfreudige

Geboren am 20.11.1989 im Zoo Frankfurt

In Hellabrunn seit: 2007

Sitti, Mutter von Isalie und Halbschwester von Jahe, kommuniziert gerne durch die Glasscheibe mit den Besuchern.

Jahe, die Elegante

Geboren am 21.04.2003 im Zoo Frankfurt

In Hellabrunn seit: 2012

Die schlanke und sich anmutig bewegende Jahe ist die feine Dame unter den Hellabrunner Orang-Utans.

Isalie, die Erfinderin

Geboren am 14.07.2008 in Hellabrunn

Um mit ihrer besten Freundin Jolie Spaß zu haben, denkt sich Isalie, die Tochter von Bruno und Sitti, stets neue Spiele aus.

Jolie, die Prinzessin

Geboren am 15.07.2009 in Hellabrunn

Die Tochter von Bruno und Matra, ist ein besonders hübsches, aber auch zurückhaltendes Orang-Utan-Mädchen.

Quentin, der Feinschmecker

Geboren am 03.10.2016 in Hellabrunn

Quentin, Matras jüngster Sohn, wächst als „Zwilling“ gemeinsam mit seinem Halbbruder Quinn bei Mama Matra auf und probiert gerne neues Obst und Gemüse aus

Quinn, der Abenteuerlustige

Geboren am 23.10.2016 in Hellabrunn

Weil seine Mutter Jahe noch recht jung und unerfahren als Mutter ist, kümmert sich Matra liebevoll um den kleinen Orang-Utan-Buben. Gemeinsam mit Isalie und Jolie geht der Kleine bereits öfters auf Entdeckungstour

R..., die Jüngste

Geboren am 22.04.2017 in Hellabrunn

Der Name des jüngsten Familienmitglieds steht noch nicht fest. Da sie im Jahr 2017 zur Welt kam, ist jedoch sicher, dass es ein Name mit dem Anfangsbuchstaben R wird.

München, den 11.05.2017/35

Weitere Informationen:

Lisa Reininger

Pressereferentin

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Tierparkstr. 30, 81543 München

Tel: +49(0)89 62508-718

Fax: +49(0)89 62508-52

Email: presse@hellabrunn.de

Website: www.hellabrunn.de

www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Vorsitzende des Aufsichtsrates:

Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin

Vorstand:

Rasem Baban

Eingetragen in das Handelsregister

des Amtsgerichts München, HRB 42030

UST-IdNr.: DE 129 521 751

Pressemitteilung / Veranstaltungstipp

Muttertag im Tierpark Hellabrunn

Auch in diesem Jahr ist der Muttertag nicht nur für Mütter, sondern für alle Besucher des Tierparks ein ganz besonderer Tag: am Sonntag, den 14. Mai gibt es bei spannenden Tierpfleger-Treffpunkten und einer Quiz-Rallye durch Hellabrunn allerhand wissenswerte Informationen zu tierischen Mutter-Kind-Beziehungen.

Der kommende Sonntag steht auch in Hellabrunn ganz im Zeichen der Mütter. So können die Besucher nicht nur Eisbären-Mama Giovanna, die Orang-Utan-Mütter Matra und Sitti sowie Nashorn-Mutter Rapti besuchen, sondern auch bei einer Muttertags-Rallye durch den Tierpark teilnehmen. An den Service-Centern am Flamingo- und Isar-Eingang sind die Teilnahmekarten erhältlich. Natürlich gibt es auch in diesem Jahr etwas zu gewinnen: Der Hauptpreis ist eine einjährige Tierpatenschaft für Königspinguin-Dame Vienna! Zweiter und Dritter Preis sind jeweils eine Familien-Jahreskarte.

Bei verschiedenen Tierarten gibt es außerdem – exklusiv am Muttertag – Tierpfleger-Treffpunkte. So erwarten die Besucher unter anderem bei den Banggai-Kardinalbarschen (11 Uhr), den Roten Riesenkängurus (12.00 Uhr), den Königspinguinen (13.30 Uhr) und den Orang-Utans (15.30 Uhr) Tierpfleger, die Interessantes, Überraschendes und Erstaunliches über Tiermütter und deren Nachwuchs zum Besten geben.

München, den 12.05.2017/36

Weitere Informationen:
Lisa Reiningger
Pressereferentin
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 / 62 50 8-718
Fax: +49(0)89 / 62 50 8-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand:
Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751